

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **„Modernes Wahlrecht für Niederösterreich“**

Die Gemeinderatswahlen 2020 stehen vor der Tür. Das Wahlrecht wurde entgegen vollmundiger Ankündigungen nicht repariert. Daher greifen wir ein weiteres Mal im Landtag das Thema Reform des Wahlrechts auf - denn hier gibt es in Niederösterreich einiges zu tun.

Es blieb bisher bei kosmetischen Maßnahmen in Bezug auf das Wahlrecht in unserem Bundesland. Die drängenden Themen in diesem Zusammenhang wurden auch zuletzt, obwohl die Chance dazu bestand, nicht angegriffen.

Semantische Änderungen wurden durchgeführt, anstatt dafür zu sorgen, dass weder die Bürgermeister_innen noch die Wahlberechtigten bei der Zweitwohnsitzer_innenregelung im Regen stehen gelassen werden, die Existenz der demokratiepolitisch bedenklichen nichtamtlichen Stimmzettel wurden prolongiert und durch die Verweigerung der Bürgermeister_innen-Direktwahl die direkte Demokratie auf Gemeindeebene nicht weiterentwickelt.

Das alles ist es, worauf die Bürger_innen dieses Landes wirklich warten!

Nach Bekanntwerden der Ungerechtigkeiten und der Willkür, mit der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Zuge der letzten Landtagswahl daran gehindert wurden an ihren Zweitwohnsitzen zu wählen, hat Herr KO Schneeberger gegenüber der NÖN bereits im April 2018 angekündigt die verunglückte Zweitwohnsitzerregelung bis zu den nächsten Kommunalwahlen 2020 entsprechend zu reparieren. Passiert ist bis dato nichts.

Die sogenannten nichtamtlichen Stimmzettel wurden - in ihrer Absurdität - zuletzt hier im Haus in Form eines Kompromisses entschärft, indem gesetzlich verankert wurde, welche Informationen nicht enthalten sein dürfen. Der wirkliche demokratiepolitisch „große Wurf“ wäre es, diesen Akt der Wähler_innenverunsicherung gänzlich unmöglich zu machen. Mündige Bürger_innen in ihrer Entscheidungsfindung durch vorab ausgefüllte Stimmzettel bei der Stimmabgabe zu beeinflussen ist nichts, womit sich eine moderne Demokratie rühmen kann.

Die öffentliche Diskussion rund um die direktdemokratischen Instrumente in Österreich hat zuletzt wiederum Fahrt aufgenommen. Direkte Demokratie - nach dem Vorbild der Schweiz - lässt sich zwar verordnen, besser wäre es allerdings, Partizipation und Mitbestimmung zu erlernen. Nach der Österreichischen Verfassung ist die erste und zugleich direkteste Ebene auf der politische Teilhabe möglich ist die Gemeindeebene. Dort muss man ansetzen, wenn man es ernst meint. Sechs von neun Bundesländern haben dies bereits erkannt und die Bürgermeister_innen-Direktwahl, als ersten Schritt in die richtige Richtung, schon heute vorgesehen. So jedoch nicht in Niederösterreich.

Das Wahlrecht ist eine der Grundfesten unserer Demokratie. Die Gemeinderatswahlen 2020 stehen vor der Tür, repariert oder gar verbessert wurde nichts! Wir stellen daher jetzt ganz konkret die Frage: "Cui Bono?".

Die Gefertigte stellt daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert umgehend entsprechende gesetzliche Grundlagen zur Einführung der Bürgermeister_innen-Direktwahl zu erarbeiten und dem hohen Landtag zuzuleiten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- und VERFASSUNGS-Ausschuss zur Vorbereitung zuzuweisen.

Mag.^a Collini